

Forum zum Austausch von Wissenschaft und Praxis

Veranstaltet von

Bettina Heiderhoff, Christine Budzikiewicz,
Frank Klinkhammer, Kerstin Niethammer-Jürgens

7. Dialog Internationales Familienrecht

Münster, 7. – 8. März 2025



Veranstaltungsort

Seminarraum JO 101
Johannisstr. 4 | 48143 Münster

Kontakt

Universität Münster
Institut für Deutsches und Internationales Familienrecht
Prof. Dr. Bettina Heiderhoff
Universitätsstr. 14 – 16
48143 Münster

Tel.: +49 251 83-22782
E-Mail: nicole.strack@uni-muenster.de (Sekretariat)

<https://www.jura.uni-muenster.de/de/institute/fi/>



Vortragende:

Dr. Felix Aiwanger
MPI Hamburg

Prof. Dr. Konrad Duden
Universität Leipzig

Hartmut Guhling
Vorsitzender Richter am BGH

Prof. Dr. Frank Klinkhammer
Richter am BGH

Prof. Dr. Matthias Neumayr
Vizepräsident des OGH aD,
Universität Linz

Prof. Dr. Lukas Rademacher
Universität zu Kiel

Ursula Rölke
Leiterin des ISD im Deutschen Verein

Dr. Elisabeth Unger
Rechtsanwältin, Hamburg

Konzept und Themenfelder

Der Dialog Internationales Familienrecht bietet ein jährliches Forum für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu aktuellen Fragen des Internationalen Familienrechts. Im intensiven Gespräch werden komplexe Rechtsfragen von hoher praktischer Relevanz diskutiert.

Im 7. Dialog wird ein erster Schwerpunkt auf den Folgen des Kinderehe-Beschlusses des BVerfG liegen. Der Beschluss hat nicht nur zu einem neuen Gesetz über die Minderjährigenehen geführt, sondern greift möglicherweise weit auf das internationale Eherecht über.

Im Anschluss werden mit dem güterrechtlichen Auskunftsanspruch und dem Zeitfaktor im internationalen Unterhaltsrecht zwei schwierige Einzelfragen des internationalen Familienvermögensrechts behandelt werden.

Im zweiten Schwerpunkt wollen wir aus unterschiedlichen Perspektiven die Bedeutung des Islam und des islamischen Rechts in der Rechtspraxis beleuchten. Hier wird es zum einen um die Anwendung des islamischen Rechts aus anwaltlicher Sicht gehen. Außerdem wird eine Studie vorgestellt werden, mit der untersucht wurde, ob Muslimen und dem islamischen Recht in familiengerichtlichen Verfahren vorurteilsfrei begegnet wird.

Des Weiteren werden die Auswirkungen des neuen Namenskollisionsrechts erörtert werden, das unter anderem das Staatsangehörigkeitsprinzip aufgibt. Und den Abschluss bildet auch 2025 wieder ein Bericht zur aktuellen Rechtsprechung des BGH durch den Vorsitzenden des 12. Senats.

Programm

Freitag, 7. März 2025

13.00 Uhr | Eröffnung der Tagung

Block I: Schutz ausländischer Ehen nach dem Kinderehe-Beschluss des BVerfG

13.15 – 13.45 Uhr

Ursula Rölke: Erscheinungsformen der Minderjährigenehe

13.45 – 14.15 Uhr

Lukas Rademacher: Die Auswirkungen des Beschlusses des BVerfG zum Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen auf die Anerkennung und den Schutz ausländischer Ehen

Diskussion

15.30 Uhr | Kaffeepause

16.00 – 16.30 Uhr

Matthias Neumayr: Der güterrechtliche Auskunftsanspruch in Fällen mit Auslandsberührung – kollisionsrechtliche und verfahrensrechtliche Probleme

Diskussion

17.00 – 17.30 Uhr

Frank Klinkhammer: Die Zeit als Faktor im Internationalen Unterhaltsrecht

Diskussion

**Gegen 19.00 Uhr
Gemeinsames Abendessen**

Samstag, 8. März 2025

Block II: Islamisches Recht

9.00 – 9.30 Uhr

Elisabeth Unger: Islamisches Recht in der anwaltlichen Praxis

Diskussion

9.45 – 10.15 Uhr

Felix Aiwanger: Islamfeindlichkeit vor deutschen Familiengerichten?

Diskussion

10.45 Uhr | Kaffeepause

11.15 – 11.45 Uhr

Konrad Duden: Das neue internationale Namensrecht

Diskussion

12.15 – 12.45 Uhr

Hartmut Guhling: Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Internationalen Familienrecht

Diskussion

Im Anschluss: Abschlussbesprechung mit Ausblick auf den 8. Dialog im März 2026 in Marburg

Gegen 13.30 Uhr Ende der Tagung